



## RÖDER, SCHUSTER & KOLLEGEN

Rechtsanwälte / Notar / Fachanwälte

**Herbert Schuster (Notar), Frank Gasser, Alexander Frhr. v. Tiesenhausen**

Zeppelinstraße 7, 61118 Bad Vilbel **Tel** 06101 98962-0 **Fax** 06101 98962-11 **Mail** info@roederschuster.de

wird hiermit in Sachen: \_\_\_\_\_

wegen: \_\_\_\_\_

### Vollmacht

in allen Instanzen bei Gerichten, bei Versicherungen, Behörden und sonstigen Dritten erteilt mit der besonderen Ermächtigung - ohne dadurch andere Vertretungsbefugnisse auszuschließen -

1. zur außergerichtlichen Vertretung, insbesondere zur Regulierung von Verkehrsunfallsachen, zur Verhandlung mit Dritten, Behörden und Sachverständigen usw. Die Vollmacht umfasst die Geltendmachung von Ansprüchen aller Art gegen Schädiger, Fahrzeughalter, deren Versicherung und allen Dritten.
2. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen, zur Vertretung in sonstigen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art.
3. Zur Verteidigung in Strafsachen- und Bußgeldverfahren einschließlich der Vorverfahren sowie zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO im Falle der Abwesenheit mit ausdrücklicher Ermächtigung nach § 233 Abs. 1, 234 StPO zur Stellung von Straf- und anderen zulässigen Anträgen und von Anträgen auch dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren. Die Vollmacht wird auch für die Anträge auf Wiederaufnahme, Haftentlassung, Strafaussetzung, für Anträge auf Entbindung von einer Pflicht in der Hauptverhandlung zu erscheinen, Privatklagen, Nebenklagen und Widerklagen erteilt.
4. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art sowie für Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auch auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen sowie Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner von der Landesjustizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen.

Die Vollmacht gilt über den Tod des Vollmachtgebers hinaus.

5. Für den Fall eines Personenschadens werden alle Ärzte, die mich aus Anlass des o.g. Schadensereignisses untersucht und behandelt haben bzw. zukünftig untersuchen und behandeln werden, von ihrer berufsrechtlichen Verschwiegenheitsverpflichtung befreit. Diese Befreiung gilt ausschließlich gegenüber den beteiligten Versicherungsgesellschaften, Gerichten, Strafverfolgungsbehörden und Rechtsanwälten. Diese Befreiung gilt des Weiteren ausschließlich unter der Bedingung, dass die Auskünfte und Stellungnahmen nur schriftlich erfolgen und eine Kopie der Auskunft oder Stellungnahme die von mir beauftragte Kanzlei Röder, Schuster & Kollegen erhält.
6. Mir ist bekannt, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren werden vielmehr nach einem Gegenstandswert bemessen.
7. Mit einer unverschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht ausdrücklich Einverständnis.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift